

4. Neuzeit

4.1 Die Last von Leibeigenschaft, Fronen und Zehnten

Der mittelalterliche Dorfbewohner war ein Bauer, der mehr als einen Herrn hatte. Da waren der Grundherr, der Leibherr, der Gerichtsherr, der Zehntherr, der Kirchherr und der Landesherr. Gut war es, wenn etwa, wie in Altwürttemberg, der Landesherr in seiner Person alles vereinigte. Überall war es aber nicht so. Die verschiedenen Rechte konnten durchaus auch in verschiedenen Händen sein. In Lienzingen selbst hatte das Kloster Maulbronn die verschiedenen Rechte nacheinander gekauft, bis es zuletzt alleiniger Herr war. Nach der Reformation kamen diese dann an den Herzog von Württemberg. Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Herren konnten so nicht stattfinden.

Kirchherr von Lienzingen war im Jahre 835 das Kloster Lorsch an der Bergstraße, dann das salische Haus und vom Jahre 1100 an das Kloster Sinsheim. Im Jahre 1508 verkaufte letzteres um 2200 Gulden die Hälfte des Zehnten von Lienzingen an das Kloster Maulbronn. Die andere Hälfte erwarb dann 1572 Herzog Ludwig von Württemberg. Der Kirchherr war der Inhaber des Zehnten. Er setzte den Pfarrer ein, hatte also das Pfarrbesetzungsrecht. Der ihm zukommende Zehnte war längst in den Händen von Laien. Dem Inhaber lag die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses ob.

Der Grundherr war Eigentümer von Grund und Boden. Er konnte ihn als Erblehen, Fallehen und Gnadenlehen ausgeben. Fallehen und Gnadenlehen gingen nach dem Tode des Inhabers wieder an den Grundherrn zurück, sie fielen heim; der Grundherr konnte ohne weiteres nach des Inhabers Tod den Besitz den Erben entziehen. In Lienzingen fanden sich nur Erblehen. Ohne die Erlaubnis des Grundherrn durfte weder ein Teil der Güter verpfändet, noch in der Art des Anbaus eine Änderung vorgenommen werden. Vom Erblehen mußte jährlich eine feste Gült gegeben werden. Der Abgehende leistete das Abfahrtsgeld, auch Weglösln genannt, der Aufziehende das Auffahrtsgeld oder den Handlohn. Beides waren niedere Sätze, die die Lehensinhaber nicht besonders belasteten. In vierteljährlichen Raten zog man sie ein, wobei man alle 20 Jahre einen Veränderungsfall annahm. Daneben beanspruchte der Grundherr von jedem Hof eine Fasnachtshenne.

Die Leibeigenschaft ist sehr alt. Sie kann aber bei uns nicht mit der in Ostdeutschland verglichen werden. Seit dem Jahre 1514, das heißt seit dem Tübinger Vertrag, war der Leibeigene nicht mehr an die Scholle gebunden, er hatte das Recht des freien Zuges. Aber der Leibherr folgte ihm nach. Er wurde ihn nicht los. Das Recht des Leibherrn war aber beschränkt. Wohl konnte er den Leibeigenen verkaufen oder verschenken, aber auch ein neuer Herr hatte an ihm keine weiteren Rechte. Die Leibeigenschaft war weder vom Besitz noch vom Stand abhängig. Der leibeigene Mann gab jedes Jahr die Mannsteuer, die leibeigene Frau die Leibhenne, die der Hühnervogt einzog. Lag eine leibeigene Frau zur Zeit des Einzuges im Kindsbett, so wurde der

Leibhenne vom Hühnervogt der Kopf abgehauen und die Henne der Frau zurückgegeben. Den Kopf lieferte der Hühnervogt dann dem Leibherrn ab. Beim Tode wirkte die Leibeigenschaft als Erbschaftssteuer. Beim Tode des leibeigenen Mannes erhielt der Leibherr das beste Stück Vieh oder das beste Pferd. Hatte der Verstorbene keines von beiden besessen, bekam er von 100 Pfund Heller verlassenen Gutes 1 Gulden. Beim Tod der leibeigenen Frau bekam der Leibherr das beste Kleid der Verstorbenen, später den Geldwert dafür. Die Leibeigenschaft vererbte sich von der Mutter auf die Kinder. Die Erlaubnis zur Heirat mußte durch eine Abgabe erkaufte werden und war vom Vermögen des einzelnen abhängig. Die Leibherren führten eine Liste ihrer Leibeigenen. Ihre Hühnervögte in den Dörfern hielten sie auf dem laufenden. Dienste hatte der Leibeigene keine zu leisten. Bei uns war die Leibeigenschaft eine besondere Art der Besteuerung. Das Kloster Maulbronn war zuletzt der Leibherr aller Lienzinger Bewohner. 1413 hatte dieses Kloster die Vogtei über Lienzingen käuflich an sich gebracht, die eher bei den Freiherren von Enzberg gewesen war.

Die Vogtei bedeutete die Gerichtshoheit über das Dorf. Der Vogt- oder Gerichtsherr erhielt von jedem Rauch, das heißt von jedem Herdfeuer, die sogenannte Rauchhenne, die später in Geld gegeben wurde. Der Vogtherr konnte aber auch Frondienste, nämlich Hand-, Spann- und Jagdfronen fordern. Sie konnten sehr drückend werden, wenn sie ungemessen, das heißt nicht begrenzt waren. Für nicht beanspruchte Fronen setzte man Geldleistungen fest. Die Gespannfronen waren Sache der Pferdebauern, die Handfronen mehr Sache der kleinen Leute. Sie konnten sich als Burgfronen, Baufronen, Botengänge und landwirtschaftliche Fronen dartun. Beim Einsatz reichte man den Frönern mindestens Verköstigung, oft auch noch eine Ergötzlichkeit an Geld. Schon vom 16. Jahrhundert ab begann man allmählich, statt der Fronen Fron- oder Dienstgelder zu reichen.

Der Gerichtsherr hatte einst das Recht, die Richter oder mindestens den Vorsitzenden des Gerichts zu ernennen oder doch zu bestätigen und die Gerichtsgebühren, namentlich die erkannten Strafen, ganz oder teilweise zu beziehen. Die Gerichtshoheit nannte man die Vogtei. Neben der Rauchhenne bezog der Gerichtsherr beim Verkauf liegender Güter Abgaben, auch von verliehenen Gerechtigkeiten und Konzessionen. Mit dem Gericht war der Begriff der Obrigkeit verbunden. Man unterschied hohes und niederes Gericht. Letzteres kam in die Zuständigkeit des Dorfgerichts. Bei Vergehen und Strafen unterschied man zwischen Unrecht und Frevel. Es gab einen großen und kleinen Frevel und großes und kleines Unrecht. Großen Frevel beging, wer den andern so verletzte, daß Blut floß, kleinen Frevel dagegen, wer nur die Waffe zückte, ohne mit ihr zuzuschlagen. Es gab eine besondere Frevelordnung.

Die Maulbronner Frevelordnung besagt folgendes: In dem Klosteroberamt sind die Strafen und Frevel gleich und gehören der Herrschaft. Alle Strafen und Frevel sind in württembergischer Währung festgesetzt.

Maulbronner Strafgebührenliste

1 Blutfrevel	3 Gulden	15 Kreuzer
Wenn aber der Wunden viele, einige sogar verletzlich und mit sonderbarer Gefahr und Vorsatz geschehen sind, sollen die Frevel höher und durch den Richter wie Recht erkannt und gemäßigt werden		
1 trocken Frevel	1 Gulden	
1 Windfrevel ohne Arzt	1 Gulden	30 Kreuzer
1 Mannslugfrevel		15 Kreuzer
1 Weibslugfrevel		30 Kreuzer
1 Frevel mit vier Worten	1 Gulden	
1 großes Unrecht	10 Gulden	
1 mittel Unrecht	3 Gulden	
1 kleines Unrecht		39 Kreuzer
1 Klagfrevel	3 Gulden	
Wenn freventlich geklagt und 4 Heller zum Zeugnis gegeben werden	10 Gulden	
Freventliche Gebärden		30 Kreuzer
Messer, Degen und dgl. ausziehen	1 Gulden	
Ein Wurf mit einem Stein, einer Kanne und dgl., er treffe oder treffe nicht		
bei Tag	13 Gulden	
bei Nacht	20 Gulden	
Wenn einer den andern auf seinem Gut freventlich überfällt und schlägt	20 Gulden	
Wenn einer den andern auf seinem Gut nieder und wund schlägt	13 Gulden	
Wer einen bei Nacht überfällt, sein Haus gewaltsam aufhaut und ihn verwundet	40 Gulden	
Wer den andern bei Nacht aus dem Wirtshaus fordert	10 Gulden	
Wer den andern bei Nacht aus seinem Haus herausfordert	20 Gulden	
Ein Mordgeschrei bei Tag	10 Gulden	
bei Nacht	20 Gulden	
1 Schmähfrevel	1 Gulden	
Schmährufe gegen den Schultheißen oder das Gericht	3 Gulden	
Wenn sich einer voll trinkt	1 Gulden	
Nach der Glocke über die Zeit auf der Gasse oder im Wirtshaus	1 Gulden	
Wegen Verachtung amtlichen Verbots	1 Gulden	
Die übrigen Strafen wurden nach den landrichterlichen Ordnungen und Generalreskripten angesetzt.		

Von allen Grundstücken, die bebaut waren, mußte der Zehnte, der zehnte Teil des Ertrages, abgeliefert werden. Zehntfrei waren die eigenen Äcker des Klosters Maulbronn auf der Lienzinger Markung von zusammen 4 Morgen 3,5 Viertel 14 Ruten. Zehntfrei waren weiter die Widum- (Kirchen-)güter, nämlich auf der Zelg

Burg	12 Morgen	3,5 Viertel	3,75 Ruten
Ötisheim	22 Morgen	3,5 Viertel	11,5 Ruten
Maulbronn	8 Morgen	3,5 Viertel	17,25 Ruten
Zusammen	44 Morgen	3 Viertel	13,75 Ruten

Die ebenfalls zehntfreie Mesnerei hatte an Äckern in den 3 Zelgen zusammen 75 Morgen 2 Viertel 10,5 Ruten. Davon waren nach dem Lagerbuch von 1754-1775 ganz zehntfrei 66 Morgen 0,5 Viertel 15,5 Ruten. Dem Kloster standen $\frac{1}{3}$ und der Mesnerei $\frac{2}{3}$ des Zehnten von 9 Morgen 1 Viertel 3,75 Ruten zu. Die Fläche des Mesnereizehnten war kein geschlossener Bezirk; vielmehr bestand sie aus verschiedenen großen und kleinen Teilen auf der Markungsfläche, die aber immer besonders umsteint waren und somit jeweils einen besonderen Steinbeschrieb hatten. Ein solcher Bezirk im Unteren Eichert und an der Heid bei der Ziegelhütte umfaßte 2 Morgen 1 Viertel 4 Ruten und war mit 9 Steinen umgrenzt. In den Pferchäckern war ein dazu gehöriger Bezirk von 3 Morgen 14,5 Ruten von 6 gehauenen Steinen umgeben. Im Tollenhühl wurden 2 Morgen 15,5 Ruten von 6 Steinen umgeben, wieder dasselbst 3 Morgen 2 Viertel 9,25 Ruten mit 6 Steinen, 7 Morgen 1 Viertel 5,75 Ruten auf der Hinteren Rait mit 12 Steinen. Ob dem Eichert und Langenacker waren 1 Morgen 3,5 Viertel, unter der Mühle 2 Morgen 4 Ruten, auf dem Eichert 5 Morgen 0,5 Viertel 9 Ruten, auf dem Burgrain 1 Morgen 8 Ruten besonders ummarkt. Die Zelg Burg hatte 29 Morgen 1,5 Viertel 13,5 Ruten zehntfreie Äcker, davon gehörten zum Mesnereigut 28 Morgen 1 Viertel 6 Ruten. Von 1 Morgen 1,5 Viertel 9,75 Ruten kamen dem Kloster Maulbronn $\frac{1}{3}$, der Mesnerei $\frac{2}{3}$ des Zehnten zu. Die zehntfreie Fläche der Zelg verteilte sich auf 7 umsteinte Bezirke: an der Hällden, hinter der Frauenkirche am Dürrmenzer Weg, am Gayern und an der Furt. In der Zelg Maulbronn waren 16 Morgen 1 Viertel 8,75 Ruten zehntfrei, davon gehörten der Mesnerei 12 Morgen 2 Viertel 15,5 Ruten; vom Rest von 3 Morgen 2,5 Viertel 12 Ruten kamen am Zehnten dem Kloster $\frac{1}{3}$ und der Mesnerei $\frac{2}{3}$ zu. In der Zelg Maulbronn hat der Mesnerzehnt 7 umsteinte Zehntbezirke, die am Häslach, Kelterweg, Höldele und ob der Kleewiesen lagen.

Vom Pfarrer in Lienzigen wurden nachstehende zehntfreie Grundstücke bewirtschaftet:

Äcker:	0,5 Viertel 6 Ruten in der Neuwiesen
	1 Morgen 3,5 Viertel 9 Ruten, zum Teil Acker, teilweise Wiesen
	1 Morgen 0,5 Viertel 6,5 Ruten auf der Sandgrube im Finkenacker
	1 Morgen 3 Viertel 7,5 Ruten zu Röhrach

- Wiesen: 1 Viertel 1,25 Ruten Wiesen im Bock, zinst in die 13. Hub
 Roggen 0,5 Vierling 2 Ecklein
 Hafer 1,5 Vierling
 2 Morgen 2 Viertel 2 Ruten Wiesen im Bruch, ob der Mühlen,
 zinst in die 12. Hub, Geld 3 Kreuzer 0,5 Heller
 1 Viertel 11,25 Ruten Wiesen, des Malt'schen Wiesen, jetzo in
 Neuwiesen genannt, zinst in die 12. Hub. Geld 3 Kreuzer
 0,5 Heller
 2 Viertel 11 Ruten in der Hart, Wiesen, zinst in der 1. Hub Geld,
 Roggen und Hafer
- Wurzgarten: 0,5 Viertel 4 Ruten vor dem Scherbentor und Hafer, 16,25 Ruten
 Krautgarten im Mühlgarten, unter der Mühle

Der Pfarrzehnte Lienzingsens umfaßte in allen 3 Zelgen 84 Morgen
 2,25 Ruten. Diese Ackerfläche war aber auf der ganzen Markung zerstreut.
 Sie bestand aus vielen einzelnen Stücken, die keine besondere Umsteinung
 hatten. Nach dem Gütlagerbuch der Pfarrei Lienzingsen vom Jahre 1697 lagen
 davon

in der Zelg Burg	42 Morgen 0,5 Viertel 44 Ruten
in der Zelg Ötisheim	31 Morgen 0,5 Viertel 18 Ruten
in der Zelg Maulbronn	10 Morgen 2 Viertel 17,5 Ruten

An die maulbronnische Pflege Illingen erging 1767 der Befehl, einen Aus-
 tausch der zehntbaren Felder der Pfarrei mit andern, in etwa gleicher Qua-
 lität vorzunehmen, so daß die Äcker in jeder Zelg an einem Stück beisam-
 menzuliegen kamen. Dies wurde dann auch genehmigt. Darauf wurden die
 3 Bezirke umsteint; auch eine Steinbeschreibung legte man an. Die Verstei-
 nung wurde dann dem neuen Lagerbuch beigefügt, das 1793 publiziert
 wurde. Der Pfarrzehntbezirk der Zelg Burg hatte etwa 55 Besitzerteile und
 war mit 21 gehauenen Steinen umgrenzt. Er lag auf der Leimengrub, im
 Steinweg und ob dem Schützinger Weg und umfaßte 32 Morgen 3,5 Viertel
 12,25 Ruten. In der Zelg Ötisheim bestand der Pfarrzehntbezirk aus 29 Mor-
 gen 1,5 Viertel 6,75 Ruten. Er lag in den Lochäckern, am Ötisheimer Holz
 und in den Erbisäckern. Etwa 45 Grundbesitzer teilten sich in ihn. Der Be-
 zirk selbst war mit 45 gehauenen Steinen ummarkt. In der Zelg Maulbronn
 umfaßte der Pfarrzehntbezirk 9 Morgen 3,5 Viertel 9,25 Ruten. Er lag bei
 der Stiegel, im Kleebild und im Hölderle. Er bestand aus 33 Besitzerteilen.
 Der Bezirk selbst war mit 15 Steinen ummarkt. Diese Zelg hatte aber im
 hinteren Tal einen weiteren, mit 14 Steinen umgrenzten Bezirk des Pfarr-
 zehnten, in den sich 24 Besitzer teilten und der 14 Morgen 2 Viertel 0,75
 Ruten maß. Nach der erfolgten Neuordnung verteilten sich die 84 Morgen
 des Pfarrzehnten auf die 3 Zelgen: Zelg Burg 30 Morgen, Zelg Ötisheim
 30 Morgen, Zelg Maulbronn 20 Morgen.

Der Zehnte war ursprünglich eine Abgabe an die Kirche. Alle, Freie und Unfreie, hatten ihn zu geben. Später kam der Zehnte in weltliche Hände, er wurde zum Laienzehnten. Man unterschied den großen und den kleinen Zehnten, den Heuzehnten und den Weizehnten. Der Große Zehnte war von Dinkel, Roggen und Hafer, der Kleine Zehnte von Erbsen, Linsen, Kraut, Rüben, Hanf und Flachs zu geben. Der Neubruch- oder Novalzehnte mußte vom gerodeten Ackerland gegeben werden. In Altwürttemberg kam er ausschließlich dem Landesherrn zu.

Der Landesherr hatte die Steuer- und Kriegshoheit. Landesherren gab es erst seit dem Jahre 1231. Die landesherrlichen Rechte waren eng mit den richterlichen verknüpft. Entscheidend für die Landeshoheit war die Strafgerichtsbarkeit. Dem Landesherrn standen Befehlsgewalt, Besteuerungsrecht und Gesetzgebung zu. Von den Untertanen forderte er Landessteuern, Landesfronen und Kriegsdienste. Die älteste Steuer ist die Bede; dazu kamen später noch andere, wie die Verbrauchssteuern, zum Beispiel das Umgeld vom ausgeschenkten Wein und Bier, die Akzise, eine Abgabe von Güterverträgen, Käufen und Verkäufen. Aus dem Verkehr mit dem Ausland floß dem Landesherrn der Zoll zu. Im nahen Enzberg wurde Zoll erhoben.

Das Amtsgrundbuch des Kameralamtes Maulbronn gibt eine gute Übersicht über die Zehntverhältnisse Lienzingens. Die Herrschaft bezog den Großen und den Kleinen Zehnten mit Ausnahme derjenigen unbedeutenden Distrikte, in denen der Pfarrei und Mesnerei der Zehnte zustand. Von dem Kleinen Zehntfeld waren der Pfarrei Lienzingen 60 Morgen als Besoldungsteil eingesetzt, der jedes Jahr von der mit Kleinzehntfrüchten angebauten Morgenzahl in Abzug gebracht wurde. Im Jahre 1810 umfaßte der Große Zehnte Lienzingens nachstehende Flächen:

in der Zelg Ötisheim	470 Morgen
in der Zelg Maulbronn	408 Morgen
in der Zelg Burg	450 Morgen

Der Große Zehnte gehörte der Herrschaft bzw. dem Staat. 1719 fiel der Große Zehnte von 1335 Morgen an, 1793 noch von 986 Morgen.

ZEHNTERTRÄGNISSE

	Dinkel (Scheffel)	Hafer (Scheffel)	Roggen (Scheffel)	Einkorn (Scheffel)	Hühner (Stück)	Stroh (Fuder)
1819	205	164	1	36	407	9
1820	138	91	2	13	247	10
1847	144	99	-	4	-	-

Der Heuzehnte fiel 1811 von 33 Morgen 3,5 Viertel Wiesenfläche an. Es wurde der zehnte Schochen gedörft zu Zehnten gegeben und auf des Klosters Kosten eingesammelt. Ein Heuzehntbezirk von 12 Morgen 1,5 Viertel 11 Ruten Wiesen, jetzt zum Teil Äcker, unterm Spottenberg, lagen so beisammen, daß der Herzog sie 1777 von Untergängern umsteinen ließ. Der Bezirk war an 33 Inhaber in Stücken zu 0,5 Viertel, 1 Viertel, 1,5 Viertel, seltener 2, 2,5 sowie 3 und 3,5 Viertel vergeben. Die Ummarkung bestand aus 16 Steinen. Ein weiterer Bezirk Wiesen von 2 Morgen 0,5 Viertel 15,75 Ruten unterm Spottenberg, zwischen der Allmand oder Spottenberger Weg einerseits, andererseits der Pfarrei Küchengarten, der Widumwiesen und Johannes Vollmer, Ochsenwirts Wiesen gelegen, oben auf Johannes Scheuerlens Wiesen, unten auf die Straße stoßend. Dieser Bezirk war an 10 Besitzer ausgegeben, meist in Stücken zu 1 Viertel und darunter. Er war mit 10 Steinen ummarkt. Eine andere Wiesenfläche von 3 Morgen 2,5 Viertel 5,5 Ruten in der Neuwiesen, Koppenwiesen genannt, war mit 11 Steinen ummarkt und an 14 Besitzer ausgegeben. Ein anderes Stück von 1 Morgen 0,5 Viertel in der Neuwiesen oder im Hafemarkt war mit 6 Steinen umgeben und hatte 6 Besitzer. 2 Morgen 0,75 Viertel 3,5 Ruten Wiesen in Straubenhart waren mit 15 Steinen ummarkt und an 15 Personen ausgegeben. 6 Morgen 1,5 Viertel 17,75 Ruten Wiesen in den Lochwiesen, in 9 Besitzteile aufgeteilt, waren von Waldungen umgeben und darum nicht besonders umsteint; sie stießen unten auf den umsteinten Pfarrzehntacker. Dieser Heuzehnte wurde nach dem alten Gültlagerbuch der Pflieg Illingen von 1697 dem Pfarrer zu Lienzingen eingeräumt. Der Pfarrer vereinbarte mit den Wiesenbesitzern, ihm pro Morgen 8 Kreuzer über den Schultheißen oder Bürgermeister zu entrichten. Damit ließ es seither der Amtsnachfolger bewenden, denn sonst müßte er den 10. Schochen auf seine Kosten einheimen. Die Pfarrei Lienzingen erhielt den Heuzehnten insgesamt nach altem Maß von 26 Morgen 2 Viertel, nach neuem Landmaß 33 Morgen 3,5 Viertel 1 Rute.

Der Weinzehnte umfaßte im Jahre 1811 = 119 Morgen 3 Viertel 6,25 Ruten. Er wurde unter der Kelter vom Vorlaß und Druck erhoben. Angebaut waren aber nur 92 Morgen 2 Viertel Weinbergfläche. An Zehntsurratgeld aus allen 3 Zelgen vereinnahmte man im Jahre 1819 = 26 Gulden 20 Kreuzer 2 Heller. Es war in Pacht ausgegeben worden, und zwar von 1820 bis 1837 an Georg Stahl und Konsorten, von 1838 bis 1846 an die Gemeinde. Der Weinzehnte der ganzen Markung gehörte dem Kloster Maulbronn. Auf des Klosters eigene Kosten wurde er eingesammelt. Von einem besonderen Bezirk am Eichelberg erhielt das Kloster Maulbronn $\frac{3}{4}$ und die Pfarrei Zaisersweiher $\frac{1}{4}$ des Weinzehnten. Dieser Bezirk ging vom Unteren Kelterweg hinauf bis an den Zaisersweiher Wald und der Schmieder Gasse (zwischen Hamberg und Eichelberg) bis hinaus zum Riegenwald, der dem Kloster Maulbronn ehemals eigen, nunmehr aber durch Vertrag dem Flecken Lienzingen zugehörig war.



Ein Bauer bringt seinem Herrn Abgaben in der Form von Eiern
(Holzschnitt um 1500, wohl von Hans Burgkmair).

Die Zaisersweiher Weinbergbesitzer am Eichelberg führten ihre Ernte in die Kelter nach Zaisersweiher und zehnteten dort, wo man auch das Viertel der Pfarrei Zaisersweiher vereinnahmte, die dafür eine gewisse Weinbesoldung von der Geistlichen Verwaltung erhielt. Bevor das Kloster Maulbronn in Schmie eine eigene Kelter baute, benutzten die Schmieer die Lienzinger Kelter. Sie gaben dann dort ihren Zehnten. Auch den Baum- und Kelterwein reichten sie daselbst.

Die Pfarrei Lienzingen hatte in einem abgesteinten Bezirk den Weinzehnten zu genießen: 7 Morgen 3 Viertel 9,75 Ruten, gelegen im Spottenberg zwischen der Wett- oder Wegklammen einerseits, andererseits Jakob Mayers

Weingärten der Markung Lienzingen im Jahre 1719

im hinteren Riegen	15 Morgen	0,5	Viertel	13,25 Ruten
im vorderen Riegen	9 Morgen	3	Viertel	3,25 Ruten
im R Emmelin	17 Morgen	2	Viertel	
bei der Kelter	6 Morgen	0,5	Viertel	8,75 Ruten
unterm Hamberg	7 Morgen	1	Viertel	9,75 Ruten
ob der Kelter	10 Morgen	3,5	Viertel	4,25 Ruten
im Hamberg	5 Morgen	2,5	Viertel	4,25 Ruten
im oberen Hamberg	12 Morgen	2	Viertel	1,5 Ruten
im Spiegel	1 Morgen	1,5	Viertel	15 Ruten
im Eichelberg	26 Morgen	2	Viertel	18,25 Ruten
im R Emmelin wieder	1 Morgen	2,5	Viertel	6,75 Ruten
im Katzenberg	7 Morgen	2,5	Viertel	12,25 Ruten
Zusammen	130 Morgen	3	Viertel	17,5 Ruten

Garten, oben auf Georg Daur, Andreas Straub, Gottlieb Däubler bis Johannes Scheuerlen Acker, am Spottenberg genannt, unten auf den Allmendweg und Jakob Schneiders Garten stoßend. Diese Weinbergfläche war unter 31 Inhaber aufgeteilt, die 1777 jeweils 0,5, 1, 1,5 oder 2 Viertel innehatten. Die Teile mit 1 Viertel waren zahlreich. Der Bezirk war mit 18 gehauenen Steinen umgrenzt. In einem zweiten abgegrenzten Bezirk, um den herum 14 Steine standen (im Katzenberg gelegen, 3 Morgen 1 Viertel 1,5 Ruten messend, die an 12 Inhaber gegeben waren), kam der Weinzehnte der Pfarrei Lienzingen zu. Die Summe der der Pfarrei Lienzingen zehntbaren Weingärten im Spottenberg und im Katzenberg betrug 11 Morgen 11,5 Ruten. Es verblieben dann der Pflug Illingen zehntbare Weinberge mit 119 Morgen 3 Viertel 6,25 Ruten.

Der sogenannte Novalzehnte gehörte der herzoglichen Rentkammer, für welche die Kellerei Vaihingen ihn einzog. Solche Stücke befanden sich in allen 3 Zelgen. Letztlich waren es die im Laufe der Zeit gerodeten Waldflächen. Solche Ausstockungen erfolgten für den Anbau von Hanf und Kartoffeln im Laufe des 18. Jahrhunderts. In der Zelg Ötisheim verwaltete die Kellerei Vaihingen 27 Morgen 10,5 Ruten. Sie lagen im Ziegelhülle unter dem Dürrmenger Weg, am Lienzinger Ackerfeld und am Lienzinger Fleckenwald. Im 1. Gewand unterm Dürrmenger Weg gab es 31 Stücke, im 2. Gewand ob

dem Dürrmenzer Weg, 71 Besitzer. Meist waren es lauter kleine Stücke mit wenig mehr als 0,5 Viertel. Eine weitere Ausstockung für Hanf- und Kartoffelpflanzen umfaßte 2 Morgen. Diese Stücke lagen ob dem Dürrmenzer Weg, unterm Dürrmenzer Weg und im Ziegelhülle und hatten 3 Ruten Größe. 81 solcher Länder waren geschaffen worden. Nach 1719 wurden zahlreiche Äcker zu Wiesen, aber auch zu Espar und Grundbirnen beansprucht. Für den abgehenden Fruchtzehnten mußten sie ein Surrogatgeld reichen. Es waren dies in der Zelg Burg 69 Morgen 2 Viertel 11 Ruten. Diese Flächen lagen in der Reut, hinterm Katzenwald, unterm Schützinger Weg, unter dem Eichert und ob dem Spottenberg. Der Pfleg Illingen verblieben an zehntbaren Fruchtfeldern in dieser Zelg noch 300 Morgen 2,5 Viertel 10 Ruten, wovon aber nur 296 Morgen 2,5 Viertel 1 Rute bebaut wurden. Ob dem Katzenberg und am Viehweg lagen 3 Morgen 3,5 Viertel 18,25 Ruten öd und wüst. In der Zelg Ötisheim waren an zehntbaren Fruchtfeldern 338 Morgen 15 Ruten, allerdings angebaut nur 331 Morgen 3,5 Viertel 12,25 Ruten und unbebaut 6 Morgen 0,5 Morgen 2,75 Ruten. In der Zelg Maulbronn waren zehntbar 348 Morgen, davon bebaut 326 Morgen und unbebaut 21 Morgen. Letztere lagen im Schneckenberg, im hohen Rain, im Kelterfeldle, auf der Sandgrube, im unteren Hamberg und am Schafweg. In der Zelg Ötisheim befand sich ein Stück Acker von 5 Morgen 1 Viertel, das jenseits des Lienzinger Fleckenwaldes gegen Schönenberg lag und vor alters von der Kommune Lienzingen als ein „Fleckenacker“ angebaut wurde, nunmehr aber den Waldensern zu Schönenberg überlassen wurde. Der Zehnte hiervon wurde von der Pfleg Illingen jedes Jahr verrechnet.

Der Kleine Zehnte von Lienzingen wurde von Sommergerste, Erbsen (Erbsen), Linsen, Wicken, Bohnen, Rüben, Kraut, Setzlingen, allerlei Kern- und Steinobst, Zwiebeln, Hanf, Flachs und Erdbirnen gegeben. Er gehörte dem Kloster Maulbronn. Dieser Zehnte wurde, außer was das Surrogat betraf, von dem jeweiligen Pfarrer zu Lienzingen zu seiner Besoldung eingezogen. Wegen des Einzuges wurde 1770 bestimmt, daß dem Pfarrer 60 Morgen von kleinen Zehntfrüchten surrogatfrei überlassen und ihm an dieser Morgenzahl $\frac{1}{3}$ von den besten, $\frac{1}{3}$ von den mittelsten und $\frac{1}{3}$ von den geringsten Äckern zu Lienzingen zu verrechnen angewiesen wurden. Diese Ordnung war ergangen, weil der Pfarrer von Lienzingen sich über seinen Kleinen Zehnten beim Kirchenrat beklagt hatte. In dem herzoglichen Befehl über die neue Ordnung an den Dekan in Knittlingen und den Geistlichen Verwalter in Knittlingen heißt es: „Also wolleth Ihr, der Spezialis; ihme, dem Pfarrer Jungen, diese unsere gnädige Resolution und daß er sich damit schlechterdings ersättigen, auch unsere Kanzlei nicht mehr behelligen solle, eröffnen, Du, der Rat und Maulbronner Pfleger aber hast Dich hiernach gehorsamst zu achten.“ Dieser Kleine Zehnte, der auf Kosten des Klosters oder der Pfarrei eingezogen wurde, betrug wie folgt:

von der Sommergerste die 10. Garbe auf dem Feld
 von Erbis, Linsen, Wicken und Bohnen den 10. Teil auf dem Feld
 von Rüben die 10. Rübe, im Grund abgemessen
 von allerlei Kern- und Steinobst den 10. Teil bei den Bäumen
 von Zwiebeln den 10. Teil auf dem Land
 von Kraut den 10. Setzling auf dem Land
 von Erdbirnen den 10. Teil in dem Grund oder zu Haus
 von Hanf und Flachs die 10. Handvoll oder Bosen auf dem Land

Vom vorstehenden Kleinen Zehnten der Pfarrei waren die Widumgüter ausgenommen, die sowohl vom Großen als auch Kleinen Zehnten gänzlich befreit waren; ebenso gab das Mesnereiamt für bestimmte Äcker keinen Großen und Kleinen Zehnten. Weiter hatte der Mesner den Kleinen Zehnten aus 1 Morgen 3 Viertel 3,5 Ruten Krautgarten, jetzt Gras- und Küchengarten bei der Ziegehütten am Mühlweg, die Scherbengärten genannt, zwischen der gemeinen Gassen einer- und andererseits Johannes Straubs Witwe Acker (zuvor Wiesen) gelegen, stoßen oben auf den Mühlweg, unten auf Johannes Conrad, Andrea Mausharts Witwe, alt Christian Lindauer, Jakob Holzapfel, Jakob Mezen und Simon Schmidgallen Wiesen, auch die Widumwiesen. Daran haben 13 Besitzer Anteil. Der Bezirk ist mit 6 behauenen Steinen umschlossen. In katholischer Zeit hat man den Zehnten von dem Lebenden gegeben. Solcher wurde aber nach der Reformation auf Befehl des damaligen Fürsten und Herrn zu Württemberg nicht mehr gereicht.

Die Fronen beruhen auf lagerbuchmäßigen Bestimmungen und rechtsgültiger Observanz. Sie bestanden aus Hand- und Fuhrfronen.

Die Handfronen sind die Lienzinger dem Kloster Maulbronn zu leisten schuldig. Lienzingen gehörte mit Schützingen, Zaisersweiher, Diefenbach, Schmie, Freudenstein und Hohenklingen und Ölbronn zu den 7 Burschflecken, zu denen auch die Hintersaßen von Maulbronn selbst kamen. Die Verpflichtung zur Fronleistung begann mit der Verheiratung. Es mußten jährlich fronen: eine Mannsperson 3 Tage, eine Weibsperson 5 Tage. Jeder Manns- und Weibsperson waren des Tags 3 Kreuzer Geld zu geben sowie 3 Pfund Brot und 1/2 Maß bzw. 1/2 Quant Wein. Den Frönern war freigestellt, die Fronen in natura zu prästieren oder mit Geld zu bezahlen. Bezahlt werden mußte für die Mannsperson 10 Kreuzer pro Tag = 30 Kreuzer, für die Weibsperson 6 Kreuzer pro Tag = 30 Kreuzer. Für solche Fronen, welche nicht in natura prästiert werden, sollten bezahlt werden von einer ganzen Ehe = 45 Kreuzer, von einem Witwer oder einer Witfrau 22 Kreuzer 3 Heller.

Fuhrfronen: Alle Einwohner zu Lienzingen, so ein Roß haben, sind schuldig, Holz, Stein oder Sand den Oster- oder Pfingstmontag oder 2 ganze Tage des Jahres mit ihren Rossen, so stark der Zug ist, in das Kloster zu führen. Desgleichen sind sie schuldig, so das Kloster in Lienzingen etwas zu beziehen hat, wenn sie darum ermahnt werden, dies in der Fron ins Kloster

zu führen. Dagegen sollen sie mit der Lieferung oder Reichung von Brot und Wein, auch von Heu für die Rosse oder Ochsen so gehalten werden, daß auf einen Mann 3 Pfund Brot und 1/2 Maß Wein und auf ein Stück Vieh 10 Pfund Heu abgereicht werden. Die Kommunordnung vom 1. Juni 1758 traf auch Bestimmungen über das Fronwesen. Es heißt darin: „Es ist nötig, daß aller Orten entweder der nichtrechnende Bürgermeister das Fronwesen besorge oder aber ein eigener Fronvogt dazu bestellt werde. Er hat ein ordentliches Fronregister über das ganze Fronwesen zu führen. Darin sind die zu leistenden Fuhr- und Handfronen aufzuführen und was dafür für ein herrschaftlicher oder Gemeindefronlohn und Frongeld bestimmt. Die Handfröner und Fuhrfröner sind zu verzeichnen und die freigestellten Personen.“ Dazu kamen dann die Jagdfronen. Bei herrschaftlichen oder Kriegsführen konnte man mit dem Fahrzeug über Nacht bleiben. Dafür gab es dann besondere Vergütungen:

auf 1 Pferd für Lohn und Fütterung	30 Kreuzer
auf 1 Ochsen für Lohn und Fütterung	20 Kreuzer
auf 1 Wagen	30 Kreuzer
auf 1 Karren	15 Kreuzer, jedoch ist auf

2 Pferde oder 2 Ochsen nur ein einziger Mann zu rechnen, auch ist ohne Not über Nacht nicht auszubleiben. Wenn eine Fuhr am selben Abend wieder nach Hause kommt, werden gegeben:

für ein Pferd	20 Kreuzer
für einen Ochsen	15 Kreuzer
für einen Wagen	20 Kreuzer
für einen Karren	10 Kreuzer
für einen Mann	15 Kreuzer

auf einen halben Tag die Hälfte, auf weniger aber nichts, für Gemeindefronen innerhalb der Markung auf einen Mann 2 Pfund Brot, auf ein Pferd 1/2 Simri Hafer und weiter nichts.

Im Lagerbuch von 1511 werden die Frondienste der Lienzinger für das Gotteshaus zu Maulbronn in nachstehender Weise aufgeführt: 1) Es ist ein Tag im Heuet und ein Tag im Öhmdet, beide Tage im Illinger Tal zu fronen. Wer beide Tage gefront hatte, dem gibt das Gotteshaus 2 Pfennig und 3 Herrenbrote. 2) Es ist ein Tag in der Ernte und auch ein Tag in der Haferernte zu fronen. 3) Zwei Tage sind im Hacket zu fronen, ein Hacktag ist im Weinberg für das Schneiden. 4) Ein Tag ist im Wingert zu felgen. 5) Ein Tag ist im Herbst, wenn sie gemahnt werden, zu fronen. 6) Am Oster- oder Pfingstfreitag ist ein Frontag zum Führen von Sand und Steinen. 7) Wer Pferde hat, ist schuldig, dem Gotteshaus die Gültfrucht, die zu Lienzingen anfällt, ins Kloster hineinzuführen, wenn sie darum gemahnt werden.

Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts war man von seiten der (württembergischen) Verwaltung des Klosters aus bestrebt, die bisher üblichen Frondienste in Geld abzuleisten. Die Fronpflichtigen waren hiervon nicht besonders er-

baut. Damals war ihnen eben jede Geldzahlung schwer. Den ärmeren Klassen der Bürger fielen die Fronen in natura leichter. Sie waren ihrerseits auch besser zu prästieren, weil die damit verbundene observanzmäßige Atzung sie nicht nur für ihre Arbeit beinahe ganz belohnte, sondern ihnen Brot für ihre Kinder übrigließ und das Essen zu Hause sparte. 1743 verglichen sich der Klosterverwalter von Maulbronn und die Gemeinde Lienzingen, jedes Jahr das Frongeld des Dorfes aus einer Hand an den Unterverwalter zu bezahlen und dafür die Frondienste nicht mehr in natura abzuleisten. Jedes Jahr solle ein richtiges und gründliches Verzeichnis der Pflichtigen geführt werden. Von einem Ehepaar sollen 45 Kreuzer, von einem Witwer oder einer Witwe halb so viel, nämlich 22 Kreuzer 3 Heller eingezogen werden. Alle Personen, die kraft Lagerbuch und herrschaftlichen Reskripten gemäß sowohl amts- als altershalber bisher frei gewesen, sollen auch künftig frei gelassen werden, ausgenommen der Baumarzt. Beide Seiten behielten sich vor, diesen Vergleich wieder aufzuheben und die Frondienste wieder in natura einzuführen. Unterschrieben ist dieser Vertrag vom Klosterverwalter Lächelin und von der Vertretung der Gemeinde Lienzingen, nämlich Johann Jakob Herzog, Schultheiß, Johann Jakob Schmidgall, Johann Georg Rau, Ulrich Groß, Hansjerg Scheuerle, Johannes Siedler, Hans Jakob Münzinger, Gottlieb Geißler. - Ein Vergleich wurde auch 1791 von der Gemeinde auf vieles Zureden, als Geldleistung für das Fronen die Summe von 33 Gulden zu zahlen, erreicht. Die Gemeinde wollte nur 20 Gulden geben, da in der Einwohnerschaft mehrere waren, die lieber in natura fronen wollten. Die Klosterverwaltung ging aber darauf gar nicht ein. Zugleich verstand man sich zu 33 Gulden. Auch dieser Vergleich trug wieder die Unterschrift von Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Rat zu Lienzingen: Christian Geißler, Schultheiß, Martin Fieß, Georg Lindauer, Michael Gallus, Johann Martin Canz, Christian Lindauer, Jakob Aichelberger, Friedrich Öhrle, Johannes Straub, Andreas Straub, Jakob Schneider, Johann Georg Geißler, Johannes Holzapfel, Ernst Schneider und den Gemeindegewählten Michael Richter, Georg Friedrich Grieß. - In einem Vergleich von 1801, auf 10 Jahre abgeschlossen, verpflichtete sich das Bürgermeisteramt, jährlich 40 Gulden der Klosterverwaltung für das Fronen der Lienzinger abzuliefern. Bis Georgi 1811 wurde dieser Vertrag eingehalten. Nun beschwerte sich die Gemeinde: sie wollte jährlich nur 30 Gulden bezahlen oder aber wieder die Fronen in natura ableisten. Das Kloster allerdings konnte die Handfronen nicht nutzen, sie auch nicht in eine andere Art verwandeln. Ein Geldakkord war das beste. Es gab damals in Lienzingen 61 Ehepaare, 20 Witwen und 3 Witwer. Die Regierung weigerte sich, dem Angebot der Gemeinde zu folgen. Erst als man ihr drohte, von dem Recht des Vertrags von 1743 Gebrauch zu machen und für jedes Ehepaar 45 Kreuzer zu erheben, war sie mit dem Akkord auf 10 Jahre von 40 Gulden einig. Man hatte aber seitens der Gemeinde die ganze Bürgerschaft eher versammelt und ihre Zustimmung dann erreicht (1812).

4.2 Die Untertanen des Klosters Maulbronn ums Jahr 1511

Im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte gelang es dem Kloster Maulbronn, alle grundherrlichen Rechte zu erwerben, so daß es der alleinige Grundherr im Dorfe war. Nun konnte natürlich das Kloster den bebauten Boden nicht selbst bewirtschaften. Es mußte ihn gegen eine gewisse Erkenntnis zur Bebauung ausleihen, das heißt als Lehen ausgeben. Allermeist waren die Huben und Höfe als Erblehen ausgeliehen. Die Lehensinhaber bekamen dann vom Lehensherrn einen Erblehensbrief ausgestellt. Dieser enthielt die genaue Beschreibung des Hofes selbst und der dazu gehörigen Grundstücke, dann den zu gebenden Lehenszins, die Rechte und Pflichten des Lehensinhabers. Die Gebäude wurden nach ihrer Lage benannt und die Anlieger in allen 4 Richtungen aufgeführt. Dasselbe geschah auch mit den zugehörigen Grundstücken. Das älteste Lagerbuch, das den Gesamtbesitz des Klosters Maulbronn in Lienzingen zur Darstellung bringt, datiert aus dem Jahre 1511. Hinter dieses Jahr zurück führt uns lediglich eine Urkunde vom 24. Februar 1413, die den Hof des Klosters Maulbronn in Lienzingen, den sogenannten Burghof, zum Gegenstand hat. Diese Urkunde stellt einen Erblehensbrief für Konrad Elbronner dar. In den 3 Zelgen werden für ihn 31,5 Morgen Äcker aufgeführt. Wiesen werden keine genannt. In der Zelg im Tal sind es zusammen 7 Grundstücke mit zusammen 9 Morgen, in der Zelg Burg 4 Grundstücke mit zusammen 9 Morgen und in der Zelg Hart 7 Grundstücke, mit 13,5 Morgen. Der Hof hatte demnach die Größe von einer Hube, die einstmals 30 Morgen umfaßte. Über diesen Burghof ist vom 12. März 1474 ein weiterer Erblehensbrief für Hans Hack von Lienzingen erhalten. Dieser Burghof wird wohl ein Rest des einstigen Meierhofes des Dorfes sein. Vom Burghof überkam aus dem Jahre 1563 ein weiterer Erblehensbrief. Die Größe des Hofes - man hatte mit der Zeit eine bessere Maßberechnung gefunden - wurde 1474 mit 35 Morgen angegeben, entsprach wohl schon der 1413 genannten Größe. Aber die Zahl der Inhaber war größer geworden, während es 1413 nur einer gewesen war. „Hans Kueffer, Schneider genannt, für sich selbst und Lienhart Benz und Jerg Schimpf, Pfleger und Vormünder weiland Enderis Jöbblin seligen verlassenen Kindern haben empfangen zu einem rechten und ewigen Erblehen des Klosters Maulbronn eigenen Hof zu Lienzingen, den Burghof genannt, mit Zubehör an Gütern, Eigenschaften, Rechten und Gerechtigkeiten wie Konrad Elbronner vor Jahren denselben inne gehabt.“ Die Kinder des Enderis Jöbblin hießen Hans, Anna und Agnes, alle zu Lienzingen. Der Hof durfte als ganzes oder in Teilen nicht veräußert und vertauscht werden. Die Inhaber hatten die Güter zu düngen, sie in Bau zu halten, den Zehnten und die anfallenden Abgaben zu geben. Erstmals werden als zum Hof gehörig 2 Wiesen genannt: 2 Morgen im Tal an der Breitwiesen und 1/2 Viertel an der alten Straßen, in den neuen Wiesen stoßend. - Im Jahre 1563 hatte Hans Frorer den Burghof inne. Von ihm fallen dem Kloster jährlich

5 Malter Roggen, 10 Malter Hafer, 10 Malter Dinkel an. Die zugehörigen Güter umfassen 36,5 Morgen. Er war demnach gegenüber 1414 und 1474 nicht kleiner geworden. Im 1. Ösch gegen Maulbronn hatte er 10 Morgen Acker, im 2. Ösch gegen die Burg 9 Morgen Acker sowie im 3. Ösch vor der Hart gen Ötisheim 17,5 Morgen Acker und Wiesen.

Das Kloster Maulbronn hatte in Lienzingen einen zweiten Hof, der 1563 als Bruder Heintzlin's Höflein genannt und dem Peter Hottenstein zu Erblehen gegeben wurde. Vor Jahren hatte diesen Hof nach Erblehensrecht Hans Kiener inne. Der Inhaber soll die Güter weder verändern noch versetzen und in anderer Weise beschweren, noch viel weniger Neuerungen und Beschwerden aufmachen lassen ohne Bewilligung des Lehensherrn. Nach Notdurft soll er alles in Bau und Besserung halten. Er soll daraus jährlich auf Martini dem Kloster Maulbronn 2 Simri 3,5 Viertel Roggen, 1 Scheffel 5 Simri Dinkel und 1 Scheffel 5 Simri Hafer zinsen, dazu neben dem großen und kleinen Zehnten, den er aus diesen Hofgütern wie andere Lienzinger Bewohner geben muß, dann die jährlichen Hubzinsen, so alle zugehörigen Güter zu geben schuldig sind. Zugehörig waren in der Zelg Burg 2 Morgen Acker, in der Zelg Maulbronn 3 Morgen Acker und in der Zelg Ötisheim über 3 Morgen Acker sowie 3 Wiesen.

Die beiden Maulbronner Hofgüter waren zinsfrei, ledig und dem Kloster eigen. Der Lehensträger hatte zur Sicherheit und als Unterpfand ein Grundstück zu geben, im ersteren Falle 1563 Peter Hottenstein 3 Viertel Acker unterm Schützinger Weg, im zweiten Falle Hans Kueffer 1,5 Viertel Acker vorm Ötisheimer Holz. Wenn die Lehensträger mit der Bezahlung der Gült säumig wurden, hatte das Kloster das Recht, die beschriebenen Hofgüter des verfallenen Lehensgutes samt dem Unterpfand anzugreifen, zu pfänden und das Lehensgut wieder an sich zu ziehen.

Die Grundstücke des 1563 genannten 2. Maulbronner Hofes des Klosters Maulbronn gehörten zu den Hubgütern. Im Jahre 1511 wurden die Huben Lienzings auf Anordnung des Maulbronner Abtes Michael Scholl aufgenommen durch Johannes Entenfuß, Bursier des Klosters, auch den kaiserlichen Notar Michael Schmuler, im Beisein von Hans Conlin, Schultheiß, Aberlin Sutter, Hans Klapperhans, beides Richter, Aberlin Müller, Heinz Dietrich, für diesen später Hans Glinck, alle drei von der Gemeinde. 60 Huben werden aufgeführt.

Der Gültanfall der Lienzinger Huben betrug:	
Geld	56 Pfund 11 Schilling 5 Heller
Korn	127 Malter 5 Sommer 1 Imi
Haber	123 Malter 2 1/2 Sommer 1/2 Imi
Hühner	110 Stück

DIE HUBENLISTE VON 1511

1. Wolf Adelhelms Hub; Haus, Hofstatt und Scheuer, gelegen an Hans Frörer, gegen die Wett hin an der Gassen. Der Hofinhaber ist Wolf Adelhelm. Die Hub gibt jährlich 3 Malter Korn, 3 Malter Hafer, 6 Schilling 10 Heller, 1 Huhn.
2. Peter Freitags Hub, Haus und Hof gelegen an Schwanfelder Erben, andererseits an der Hartmanns Gassen. Sie gibt jährlich 2,5 Malter Korn, 2,5 Malter Hafer, 5 Schilling.
3. Konrad Pfullingers Hub, Haus und Scheuer am elenden Haus, andererseits an Michel Schmid. Sie gibt jährlich 4 Sommerkorn und 3,5 Sommerhafer, 1 Imi Hafer, 2 Schilling 3 Heller. Das Anwesen hat 2 Inhaber: Konrad Pfullinger und Aberlin Müller.
4. Hub das elend Haus. Sie hat Häuser und Scheuer, gelegen an Aberlin Müller, andererseits an der Gassen, gibt jährlich 6 Schilling 11 Heller an Geld, 5 Sommerkorn, 5 Sommerhafer, 2 Hühner, Haus und Hof, gelegen an Hans Gerweck, andererseits an Thoma Herbst.
5. Peter Krußen Hub, Haus und Scheuer gelegen an Thoma Herbst, andererseits an der Seegassen.
6. Peter Lotts Hub, gelegen an Hans Gerweck, andererseits an Lienhard Widmann, hinter dem Haus gelegen an Jakob Clement, andererseits an Jerg Specklin und stoßt auf die Heiligenwies. Die Güter sind in 14 Stücken ausgegeben, wovon 2 Stücke einen Inhaber haben, alle andern nur einen.
7. Martin Krauß', Webers, Hub, gelegen an Jörg Gomer, andererseits an Wendel Mulhaus, andererseits an Bernhard Jößlin, Haus und Scheuer haben 3 Inhaber: Martin Krauß, Weber, Ulrich Moro und Hans Klapperzahn. Die Güter sind in 24 Stücken ausgegeben. 12 Stücke haben nur einen Inhaber, alle andern 2 oder noch mehr. Ein Ackerstück von 3 Morgen hat 3, ein Ackerstück von 4 Morgen auf dem Tollenbühl hat 4, eines von 4 Morgen auf dem Unteren Tollenbühl hat deren 5 Inhaber.
8. Mang Schlemers Hub, gelegen einerseits an der Gassen, andererseits an Hans Mulhaus, an Konrad Becker, andererseits an Michel Schmid gelegen. Die Güter dieser Hub sind in 24 Teilen ausgegeben, 12 Teile haben nur einen, alle andern aber 2 und mehr Inhaber.
9. Hans Metzgers des Alten Hub, gelegen zu beiden Seiten an den dreien Gassen gegen das Obere Tor. Die Güter sind in 17 Teilen ausgegeben, 12 haben nur einen Inhaber, ein Acker am Eckweg deren 4.
10. Laux Webers Hub, gelegen an der Gassen von Maulbronn hinaus zu Thoma Herbst, andererseits an Peter Kruß. Die Güter sind in 8 Teilen ausgegeben, wovon 5 Teile nur einen Inhaber haben.
11. Michel Schmidts Hub, Haus, Hofstatt, Scheuer, gelegen an Hans Schmid von Iptingen, andererseits an Konrad Pfullinger.

12. Stefan Leicht's, Wollenkämmer's Hub mit 4 Wiesen anderer Inhaber.
13. Enderis Beckers Hub hat Haus, Hof und Scheuer und Garten, gelegen an Hans Schneider von Iptingen, andererseits an der Engen Gassen. Die Güter sind in 37 Teilen ausgegeben. Auffällig sind dabei größere Stücke: 3 Morgen vor dem Tollenbühl mit 5 Inhabern, 2 Morgen am Mühlgraben und unter dem Mühlweg mit zusammen 7 Inhabern, 1 Acker zu Ellenloch mit 3 Inhabern.
14. Jakob Clements Hub, gelegen an Hans Schwickers Erben, stößt bis an die Gassen und gegen den Kirchhof, andererseits an Martin Großhansens Erben. Hausinhaber sind Jakob Clement und Clements Witwe, von einem andern Haus an der Gassen gegen das Pfarrhaus, andererseits an Martin Großhans und Lorenz Jößlin. Die Güter sind in 46 Teilen ausgegeben, davon haben 2 Stücke je 5 Inhaber, 1 Stück 4 Inhaber, 5 Stück je 3 Inhaber, 17 Stück mit 2 Inhabern, 21 Stück mit je einem Inhaber. Ein Stück von 3 Morgen hat 6 Inhaber, eine Wiese hinter der Kirche hat 5 Inhaber.
15. Hans Frorers Hub, gelegen an Wolf Adelhelm, andererseits an Hans Harsch dem Blinden und zwischen den 2 Gassen an Klaus Knodel und andererseits an Ada Heinzmann von Ölbronn.
16. Hans Specklins Hub, Haus, Hofstatt, Scheuer und Garten, gelegen an Jakob Krauß Erben, andererseits jung Zippers Erben.
17. Aberlin Sütters Hub, gelegen an Ulrich Mettenbechers Erben, andererseits der Gassen.
18. Heinrich Lotts Hub, gelegen an Hans Fritz und Michel Pfullinger, andererseits an Otilia Zipperlin Witwe und Hans Glick sowie an die Gassen.
19. Jakob Krußen Erben Hub, gelegen an Hans Specklin, andererseits an Jerg Spöcklin,
20. Hans Harsch der Blinde und Jerg Pfeifer haben inne eine Hub, an Hans Schuck, Hans Frörer und zwischen beiden Gassen gelegen, andererseits an Hans Mühlhäuser, und einen Garten, jenseits des Grabens an Hans Korber, andererseits an Wendel Mühlhäuser. Die Hub gab jährlich 1 Pfund 11 Heller, 2 Malter 0,5 Imi Korn, 1,5 Malter 2,5 Imi Sommerhafer, 5 Hühner. Das Haus lag an Hans Frörer und Hans Metzger. Es hatte 2 Inhaber, eine Scheunenhofstatt und eine andere Hofstatt. Die Ackerfläche war in 31 Teilen ausgegeben. Die Hub war unter 50 Inhabern ausgegeben.
21. Konrad Körbers Witwe Hub, hinter der Frauen Kapellenhaus gelegen, dem Frühmeßhaus, andererseits an Konrad Becker, war in 46 Teilen ausgegeben und hatte zusammen 64 Besitzer.
22. Ada Haintzmanns und Joß Gutriß' Hub, gelegen an Hans Kübler, andererseits an Michel May. Sie war in 8 Stücken an 11 Inhaber verteilt.
23. Klaus Knodels Hub, gelegen an Melchior Klebsattel, Colins Baders Sohn, andererseits an der Gassen bis an das Scherbentor. Besitzer des Hauses war Hans Jößlin.
24. Thoma Herbsts Hub, gelegen an Laux Weber, andererseits an Michel

- Herbst Witwe, Die Güter waren in 12 Stücken mit 18 Inhabern ausgegeben.
25. Ada Haintzmans und Joß Gutriß' andere Hub. Sie hat Haus, Hofstatt, Scheuer und Garten, liegen an ihm selbst, andererseits an Michel May und stößt über den Bach an die von Maulbronn, Bruder Hentzlin's Höflein. Das Haus, an Michel May gelegen, besitzt Ada Haintzmann. Die Hub ist in 8 Stücken ausgegeben, die 10 Inhaber haben.
26. Alexander Hamas Hub hat Haus, Hofstatt, Scheuer und Garten, gelegen an Hans Metzger, andererseits an Hans Specklin an der Gassen. Das Haus besitzt Alexander Hamas, den Garten Hans Zippers Erben.
27. Leonhard Widmanns Hub, gelegen an Hans Kübler, andererseits an ihm selbst, zugehörig 1 Acker im Nordacker mit 2 Inhabern.
28. Hans Klapperzan und Colin Classen Erben. Sie haben eine Wiese und einen Acker in der Roten Klingen, gelegen am Wald, andererseits Peter Kruß. Inhaber sind Hans Klappmann und Conlin Classen.
29. Hans Küblers Hub hat Haus, Hofstatt und Garten, gelegen an Joß Gütlis, andererseits an Leonhard Widmann und eine Wiese zu Ellenloch, zwischen Wäldern. Besitzer des Hauses ist Peter Fuchs, Besitzer der Wiese Hans Fink. Dazu gehörte noch ein Acker vor dem Ötisher Holz und eine Wiese im Beuch.
30. Hänslin Pfullingers Hub hat Haus, Hofstatt und Scheuer, gelegen an Tochter Hansen, andererseits am Scherbentor, zu beiden Seiten an der Gassen. Dazu gehörte ein Garten jenseits des Baches, eine Wiese unterm Spottenberg, ein Acker bei dem Sengenbom und ein Weingart unterm Eichelberg.
31. Hans Tachtler Hub hat Haus, Hofstatt und Scheuer gelegen an Hänslin Pfullinger und Thomas Fulhans, ein Garten- und Wiesenstück jenseits des Baches.
32. Thomann Fulhans Hub hat Haus, Hofstatt und Garten, gelegen an Jerg Schmid, andererseits an Hans Tachtler. Dazu gehört eine Wiese jenseits des Baches.
33. Jerg Schmid's Hub hat Haus, Hofstatt und Garten, gelegen an Thomas Füllhans, andererseits an Leonhard Mayer. Dazu gehört ein Stück Wiese jenseits des Baches.
34. Hans Meo und Leonhard Mayers Hub, gelegen an Hans Meo, andererseits an Jerg Schmid. Gebäude und zugehörige Güter sind in 20 Teilen an 30 Inhaber ausgegeben.
35. Hans Meo Hub, gelegen an Hans Meo und Jerg Zipper. Die Hub geht über den Bach bis an die Widem. Haus und Hofstatt gehört Hans Meo, die Wiese am Bach Konrad Pfullinger und das Wieslein dem Pfarrer.
36. Peter von Dürrmenz Hub hat eine Hofstatt, gelegen an Jerg Zipper, andererseits an Hans Dietrich, Schuhmacher.
37. Adam von Altdorfs Witwe Hub hat Haus, Hofstatt und Scheune, gelegen an Hans Haischen, andererseits an Hans Dietrich, Schuhmacher, dazu eine



Das Fachwerkhaus in der Hauptstraße 5 nach einer Photographie
ums Jahr 1920. Am unteren Stockwerk ist eine Tafel mit der
Inscription angebracht: „1749 Johan Melchor Herzog und seine Haus-
fraw Anna Carolina Herzogin.“

Wiese jenseits des Baches an der Widem, andererseits an Conlin Classen Kind am Mühlgraben und weitere Güter.

38. Hans Hersthenns Hub hat Haus, Hofstatt, Scheuer und Garten, gelegen am Unteren Tor, andererseits an Adam von Altdorfs Witwe. Mit den zugehörigen Gütern ist das Haus in 15 Stücken an 23 Besitzer ausgegeben.

39. Alexander Köllins Hub hat Haus und Hofstatt, gelegen an Martin Schwanfelders Erben und zu beiden Seiten an der Gasse. Mit Gebäuden und Gütern in 4 Teilen an 10 Besitzer ausgegeben.

40. Martin Schwanfelders Erben Hub hat eine Hofstatt, gelegen an Martin Schwanfelders Erben, andererseits an Alexander Köllin. Mit Gebäuden und Gütern in 4 Stücken an 6 Inhaber ausgegeben.

41. Martin Schwanfelders Erben andere Hub hat Haus, Hofstatt, Scheuer und Garten, gelegen an Martin Schwanfelders Erben, andererseits an Peter Freitag. Mit Gebäuden und Gütern in 17 Stücken an 33 Inhaber ausgegeben.

42. Peter Freitags Hub hat Haus, Hofstatt, Scheuer und Garten, gelegen an der Gassen gegen das Untere Tor, andererseits an Aberlin Sutter. Mit Haus und Gütern in 5 Teilen an 9 Inhaber ausgegeben.

43. Peter Freitags andere Hub hat Haus, Hofstatt und Scheuer, gelegen an Martin Schwanfelder Erben, andererseits an Hartmanns Gassen. Mit Gebäuden und zugehörigen Gütern in 18 Teilen an 32 Inhaber ausgegeben.

44. Peter Freitags dritte Hub, zwischen Martin Schwanfelders Erben und Peter Hegelin, stößt auf den Graben, jetzt ein Garten.

45. Peter Hegelins Hub hat zwei Häuser, Hofstatt, Scheuern und Garten, gelegen an Hartmanns Gasse und stößt bis an den Graben, andererseits an Peter Freitag. Ein Haus hat Peter Hegelin, das andere Barbara Paulsen. Gebäude und Güter sind in 22 Teilen an 38 Inhaber ausgegeben.

46. Hans Schwichters Erben Hub hat Scheuer, Hofstatt und 3 Häuser, liegt an Jakob Clement, andererseits an der Hartmannsgasse und stößt auf den Graben. Die Gebäude und Güter sind in 36 Teilen an 45 Inhaber ausgegeben.

47. Konrad Körbers Witwe Hub hat Haus, Hofstatt und Garten, gelegen an Bernhard Jößlin, andererseits an ihm selber. Das Haus gehört Konrad Körbers Witwe. In 25 Teilen ist die Hub an 40 Inhaber ausgegeben.

48. Cornelius Hansen Hub hat 3 Häuser, Hofstatt und Scheuer gelegen an Hans Kiener, andererseits an Heinrich Lott und Conlin Klebsattel. Ein Haus hat Hans Conlin. Die Hub ist in 19 Teilen an 34 Inhaber ausgegeben.

49. Martin Kruß, Webers, Hub hat Haus, Hofstatt und Scheuer gelegen an Konrad Körbers Witwe, andererseits an des Mesners Haus am Graben. Hausbesitzer sind Bernhard Jößlin und Martin Kruß, Weber. Die Hub ist in 17 Teilen an 29 Inhaber ausgegeben.

50. Martin Gältessen Erben Haus liegt an Heinz Dietrich einer- und andererseits an Hans Stößer und stößt auf die Gassen gegen die Kirche. Ein Haus hat Martin Gältes Erben, ein anderes Hans Kiener, den Acker an

der Alten Straße, bei dem Siechenhaus gelegen, hat Claus Jöblin inne.

51. Heinrich Dietrich, gelegen an Conlins Haus, andererseits an Martin Gült's Erben. Dieser Besitz ist in 3 Teilen ausgegeben. Den ersten Teil hat Heinz Dietrich, einen Acker unter dem Burgweg, Wolf Adelhelm, einen Acker zu Heschach haben Hans Tuchscherer und Aberlin Müller.

52. Conlins Hansen Hub ist gelegen an Heinz Dietrich und jung Hans Metzger. Sie stößt auf die Fröhmeß.

53. Michel Kraußen, Pflugmachers, Hub, gelegen an der Gassen, andererseits an Martin Kruß, Wagner. Die Hub hat zwei Häuser. Das eine hat Michel Kruß, Pflugmacher, das andere Konrad Becker und Hans Krutlin. Die Hub ist in 22 Teilen an 41 Inhaber ausgegeben.

54. Stefan Leicht, Wollenkämmer, Hub hat Häuser, Hofstatt und Scheuer, gelegen am Kirchbronn, andererseits an Hansen Körber. Erstes Haus hat Stefan Leicht inne, zweites, gelegen an Stefan Leicht, Jerg Spreiß selig, ein drittes Haus, gelegen an Jakob Rauch, hat Hans Schwab, das vierte Haus, gelegen am Kirchbronn, hat Jakob Rauch.

55. Hänslin Körber Hub, gelegen an Stefan Leicht, andererseits an der hinteren und vorderen Gassen. Das Haus ist in 5 Teilen ausgegeben, ebenfalls die zugehörigen Güter.

56. Heinrich Freys Hub, gelegen an Peter Schneiders Erben, andererseits an Hans Ott. Das Haus hat Heinrich Frey. Die Hub ist in 14 Teilen an 21 Inhaber ausgegeben.

57. Hans Otten Hub hat Haus, Hofstatt und Scheune, gelegen an Heinrich Frey, andererseits am Dorfgraben beim Oberen Tor. Hans Ott ist Inhaber eines Hauses, Peter Hug eines Hauses und einer Scheuer. Den Garten, der auf den Graben stößt, hat Konrad Becker inne.

58. Jörg Specklins Hub hat Haus, Hofstatt und Scheune und liegt an Melchior Hottenstein einer-, andererseits an Jakob Kruß Erben. Das Haus hat Jörg Specklin inne. Es liegt an Melchior Hottenstein.

59. Hans Mühlhäuser Hub, gelegen an Lorenz Jöblin, andererseits an Mang Schlemmer. Ein Haus davon gehört Hans Mühlhauß und Hans Gerweck, ein zweites Haus hat Hans Müllers Witwe.

60. Hans Fritz und Michel Pfullingers Hub hat Haus, Hofstatt und Scheuren, gelegen an jung Hans Metzger, andererseits an der Gassen gegen Hänslin Pfullingers Haus. Das Haus hat Hans Fritz Schneider inne.

Die Lösung der Hubgüter: Es war auch in Lienzingen Brauch und Recht, wenn ein Hubgut, das heißt, ein einer Hub zugehöriges Stück verkauft wurde, so hatte der Hübner, in dessen Hub das verkaufte Gut gehörte, das erste Recht das verkaufte Gut zu lösen. Wollte er aber nicht, dann konnte es der tun, der den größten Teil an dem Gut hatte. Wollte auch dieser nicht das Stück erwerben, dann konnten alle, die an den Gütern der Hub Anteil hatten, immer der größere Teil vor dem kleineren es erwerben.

Außer diesen stark aufgeteilten Hubgütern, die jeweils ein Träger zusammenhielt, gab es zahlreiche, wohl durch Rodungen im Laufe der Jahrhunderte gewonnene Feldstücke, die dem Kloster als Grundherrn zinsten.

Zur Durchführung der Anlage des Lagerbuches im Jahre 1511 wurden am Donnerstag nach Elisabeth von der Kommission unter der Teilnahme der Vertreter der Gemeinden Lienzingen, Schmie und Zaisersweiher die Weinberge am Hamberg und am Eichelberg besichtigt. Nachdem man an beiden Halden viel Egarten und Weinberge bebaute, die mit der Landacht als Weingülten beschwert waren, wurde der Bursier gebeten, diese zu erleichtern. Die Gemeinden sagten zu, daß die Inhaber von Egarten sie reuten und mit andern Weingärten im Bau erhalten sollen. Man wollte die öde liegenden Weinberge wieder in Schuß bringen. Um dies zu erreichen, kam man überein, einmal die in Bau befindlichen Weinberge in gutem Stand zu halten; die aus Egarten neu angelegten Weingärten gaben 4 Jahre nacheinander keine Landacht oder Weingült. Wer aber in den bestimmten 4 Jahren bis 1516 seine Egarten nicht in Weingärten verwandelte, der soll so damit belastet werden, als ob sie bebaute Weinberge wären. Es soll auch jeder Weingärtner besorgt sein, daß der Wasserabfluß anderen Grundstücken nicht Schaden stifte. Alle Nußbäume in den Weinbergen sollen innerhalb eines Monats entfernt werden. Neue dasselbst zu pflanzen war verboten. Die Größe der Weinberge am Hamberg war unterschiedlich und schwankte zwischen 0,5 Morgen bis 3 Morgen. Aber schon die 1 Morgen großen Weinberge hatten öfters mehrere Inhaber, solche von 2 Morgen Größe bis zu 4 Inhabern. Die jährliche Weingült am Hamberg betrug 1511: 3 Ohm 8 Viertel 3,5 Maß. Die Verhältnisse am Eichelberg, der im Vergleich zum Hamberg mehr Weinbergfläche hatte, lagen ähnlich. In den allermeisten Fällen war nur ein Teil des Weinberggrundstücks mit Reben bestockt. Die Summe der jährlichen Weingült am Eichelberg betrug 1 Fuder 9 Ohm 4 Viertel 4 Maß Wein.

4.3 Was das Lagerbuch aus dem Jahre 1576 erzählt

Das Jahr 1511 gibt uns durch das damals aufgenommene Lagerbuch einen Überblick über die bebaute Markungsfläche und die Besitzer der Grundstücke. Ein weiteres Lagerbuch übermittelt uns dies aus dem Jahre 1576. Hier erscheinen die Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse in etwas anderer Weise. In die Augen fällt die weiter fortgeschrittene Parzellierung und Zersplitterung des Grundbesitzes. Damit zusammenhängend dürfte die Dorfbevölkerung zugenommen haben. Seit dem Jahre 1511 waren nahezu 2 Generationen vergangen. Es treten neue Menschen in Erscheinung, auch solche mit neuen Namen. Wir lassen die Namen der Hausbesitzer folgen:

Adam Knayer hat ein Haus am Scherbentor.
Anna Hans Knodels Witwe hat ihr Haus vorm Rathaus, an Jerg Beeren,
eine Kirchenkammer gehörte dazu.
Adam Jung hat zwei Kammern im Kirchhof.
Alexander Beckers Kinder haben Haus, Scheuer und Hofraite an der
Kirchgasse.
Aberlin Müller der Junge hat Teil am Haus, Scheune und Hofraiten an
der Kirchgasse.
Alexander Zückel hat Haus, Scheuer und Garten an der Hartmanns-
gassen.
Alexander Conlin hat Haus, Scheuer und Garten und Hofraiten am
Scherbentor.
Veit Conlin hat eine Kirchenkammer, dazu Haus, Scheuer in Herzenbühl.
Alexander Knodel hat eine Kirchenkammer, dazu Behausung und Hof-
raiten im Herzenbühl.
Bastian Widmann hat Haus, Scheuer und Garten im Herzenbühl.
Bartlin Greulich von Schmie hat 1/2 Teil Haus, Hofraiten und Garten
beim Unteren Tor.
Balthas von Michelfeld hat eine Hofraite in der Gasse gegen das
Untere Tor.
Balthas Strohhecker hat eine Behausung an der Kirchgasse, an Hans
Pfeiffer gelegen.
Clement Bauer hat Teil an Haus, Hofraite und Garten im Herzenbühl;
dazu kaufte er von Jerg Bader die Badestube.
Kaspar Benz, später Hans Knodel, Schneider, hat eine Hofraite im Herzen-
bühl. Er besitzt eine Kirchenkammer.
Klaus Centius Witwe hat 2 Kirchenkammern, Haus, Scheuer und Garten
am Scherbentor.
Lene Miller hat Hofraite im Herzenbühl.
Konrad Schwanfelder hat Haus, Hofraite und Garten beim Unteren Tor,
in der Straßgasse. Er hat auch eine Kirchenkammer.
Karlin Kayser hat 2 Kirchenkammern und eine Hofstatt zu Herzenbühl.
Konrad Klebsattel, später Hans Wechs, hat eine Scheuer und Hofraite
in der Kirchgasse.
Kaspar Klebsattel hat Teil an Haus, Scheune und Hofraite an der Land-
straße.
Konrad Schweitzer, Forst- und Amtsknechts Witwe, später Jakob Köler,
hat seine Herberg an der Badstube von Jörg Badern erkaufte.
Kaspar von Michelfelds Witwe, später Cyriax Frank, hat Haus, Scheune
und Zugehörde im Herzenbühl.
Klaus Opferkuch hat Hofraite am Siegelgärtlein.
Konrad Neukom hat Haus, Scheune, Hofraite und Garten beim Unteren Tor.

Hans Beck der Jung beim Unteren Tor.
 Enderis Franks Erben haben Haus, Scheune und Hofraite im Herzenbühl.
 Eberhard Sprewer hat Haus, Scheune und Hofraite im Herzenbühl.
 Eberhard Weiß, Metzger, hat ein Haus im Herzenbühl.
 Franz Lotten Wittib hat ein Haus in der Kirchgasse, auch eine Kirchen-
 kammer.
 Franz von Michelfeld hat eine Hofstatt im Engen Gäßlein.
 Franz Lott der Junge wohnt im Herzenbühl.
 Gotthard Böcklins Erben haben eine Kirchenkammer und eine Hofstatt
 im Herzenbühl.
 Hans Fritzen hat sein Haus an der Straße, das unten das Rathaus enthielt.
 Hans Katzenmayers Hof stand bei der Kirche, ein anderes Haus in der
 Kirchgasse.
 Hans Paurs Hof stand bei der Kirche, ein anderes Haus in der Kirchgasse.
 Hans von Urach der Alte hatte seine Hofraite im Herzenbühl.
 Hans Pfullingers Kinder hatten ihre Hofraite im Herzenbühl.
 Hans Burrer von Illingen und Peter Krausen Wittib haben ihren Hof im
 Herzenbühl.
 Hans Bauer, Metzger, der obere Wirt, hatte von Peter Hottenstein im
 Herzenbühl einen Hof gekauft. Er hatte aber noch eine Hofraite in der engen
 Gasse.
 Hans Costfreyen Erben haben ein Haus in der Heugasse.
 Konrad Schwanfelder der Junge hat Haus, Hofraite und Garten beim
 Unteren Tor.
 Hans Baur, der lange Beck, hat Hofraite im Herzenbühl.
 Hans Traner hat einen Hof beim Unteren Tor.
 Hans Rottmayer jung hat einen Hof an der Gasse am Unteren Tor.
 Hans Kueffers Hof ist im Herzenbühl.
 Daniel Tailers Tochter hat ihren Hof in der Heugasse.
 Cyriak Entz hat seinen Hof an der Landstraße.
 Hans Vogel, Metzger, hat seine Hofstatt beim Rathaus.
 Jung Hans Vogels, Metzgers, Hof steht im Herzenbühl.
 Hans Bentz Hof steht beim Scherbentor.
 Hans Vogel jung hat seinen Hof beim Unteren Tor, ebenfalls Hans
 Schwanfelder.
 Hans Kurtz' Witwe wohnt am Obertor.
 Johann Pailers Witwe wohnt in der Kirchgasse.
 Jung Eberhard Spreuer wohnt im Herzenbühl.
 Adam Knayers Haus, Scheuer, Hofraite liegt beim Scherbentor; er hatte
 sie von Lorenz Mettenbacher gekauft.
 Hans Jößlin jung wohnt in der Kirchgasse.
 Jakob Trabers Hofraite ist im Herzenbühl.

Hans Jöbblin alt hat Haus, Scheuer und Hofraite bei der Straßgasse am Scherbentor.

Hans Böcklin hat Haus, Scheuer, Hofraite und Garten am Herzenbühl.

Jerg Schwanfelders Kind wohnt in der Kirchbronnengasse.

Jörg Fritz hat ein Haus zu Herzenbühl und in der Hartmannsgasse.

Jakob Beckers Witwe Haus liegt im Herzenbühl.

Hans Luockle hat ein Haus in der Heugasse, ein anderes in der Kirchgasse.

Peter Freytags Behausung liegt im Herzenbühl.

Jörg Schimpf und Barbara, Benedikt Pfullingers Witwe, wohnen im Herzenbühl.

Jakob Loth, der Koch, ist der Träger des Hauses am Herzenbühl.

Jakob Loth der Junge hat ein Haus am Herzenbühl.

Jakob Baur's Kinder haben Hofraite, Scheuer und Zubehör im Herzenbühl.

Jung Hans Pfullinger, eher Jonas Pfullinger, hat seine Behausung im Herzenbühl.

Georg Seytter hat ein Hausteil an der Hartmannsgasse.

Jerg Klebsattel hat seine Herberg an der Badstube, dazu ein Teilhaus mit Scheuer, Hofraite und Garten im Herzenbühl.

Jerg Beck der Junge hat ein Haus an der Hartmannsgasse.

Jörg Mettenleiter, später Lorenz Mettenleiter, haben ein Teilhaus beim Scherbentor.

Jeremias Hottenstein hat ein Haus in der Kirchgasse.

Jörg Pfullingers Kind hat eine Hofraite an der Gasse gegen das Untere Tor.

Jung Jerg Lemblins Witwe hat eine Behausung zu Herzenbühl.

Veit Pfullinger hat eine Hofraite in der Gasse gegen das Untere Tor.

Hans Mintz hat eine Kirchenkammer und Behausung sowie Hofraite an der Bädergasse.

Jörg Uracher hat Haus, Scheuer und Hofraite sowie Garten und Zubehör in der Hartmannsgasse.

Lienhard Bentz Kinder haben ihren Hof beim Unteren Tor.

Hans Lemlin hat einen Hof in der Kirchgasse.

Lorenz Riegers Hofteil ist an der Landstraße.

Hans Pfullingers Hof liegt am Unteren Tor.

Jung Hans Pfullingers Hof ist zu Herzenbühl; er erscheint auch mit einem Hof am Oberen Tor.

Michel Traners Behausung und Hofraite liegt in der Bädergasse.

Michel Schimpfs Hof liegt in der Kirchbronnengasse.

Melchior Seytters alte Kinder haben ihr Haus bei der Bädergasse.

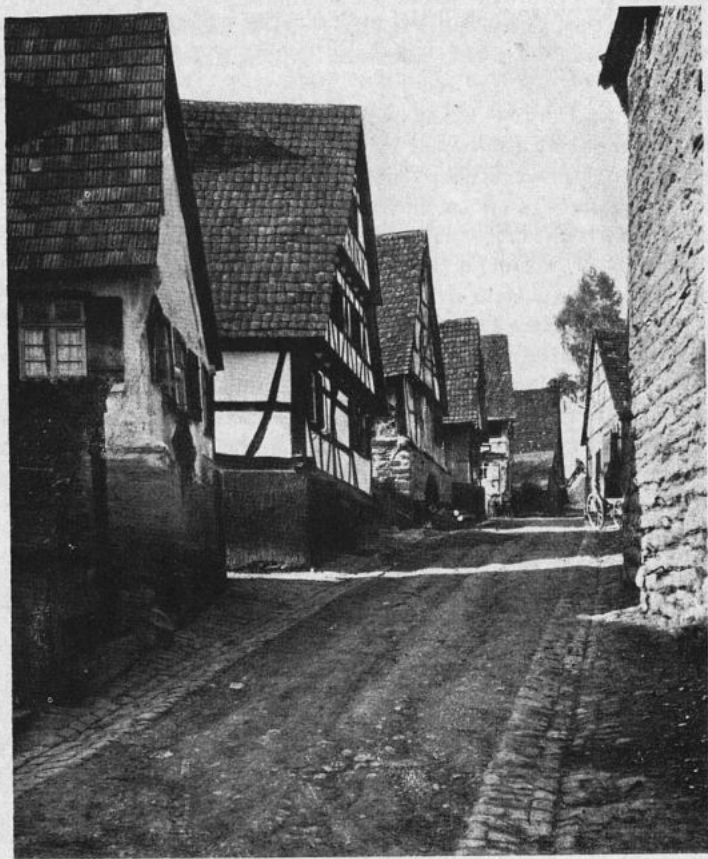
Martin von Urach hat sein Haus beim Unteren Tor.

Martin Baur hat Haus, Scheuer und Hofraite bei der Kirche und dem Mesnerhaus; dazu noch ein Haus in der Kirchgasse.

Melchior Hottensteins Hof ist bei der Kirche und dem Mesnerhaus,
 dazuhin hat er noch ein Haus in der Kirchgasse.
 Martin Haacks Hof liegt an der Kirchgasse.
 Michel Mentz Hof ist am Scherbentor, von Alexander Conlin gekauft.
 Melchior Schusters Hof ist in der Hartmannsgasse.
 Michel von Urachs Witwe hat ihren Hof im Herzenbühl; diesen Hof
 übernimmt später samt Zubehör Gall Häfner.
 Melchior Müllers Behausung ist an gemeiner Landstraße.
 Michel Fleiners Hofraite liegt im Herzenbühl.
 Michel Müller hat ein Haus zu Herzenbühl.
 Maria, Peter Krämers Witwe hat ihre Behausung in der Kirchbronnengasse.
 Martin Schott, Schneider, hat eine Hofraite zu Herzenbühl.
 Melchior Kusel hat eine Behausung am Kirchbach, an Hans Pfeifers Haus
 gelegen.
 Michael Pfullinger wohnt beim Unteren Tor.
 Peter Mettenbacher wohnt beim Scherbentor.
 Peter Hägelin wohnt beim Unteren Tor.
 Peter Hottenstein wohnt im Herzenbühl.
 Michael Hottenstein wohnt in der Hartmannsgasse.
 Peter Volmar wohnt im Herzenbühl.
 Peter Widmanns Haus steht im Herzenbühl.
 Steffel Kurtz Haus steht am Oberen Tor an der Hartmannsgasse.
 Veit Fudler hat ein Teilhaus beim Unteren Tor.
 Veit Wolf des Alten Erben haben eine Behausung am Oberen Tor.
 Urban Elsenhans hat eine Hofraite unter dem Rathaus an der Straße.
 Ulrich Abfeldt, Herrenkoch in Maulbronn, hat eine Herberge an der Bad-
 stube.
 Wendel Mehrer hat ein Haus in der Kirchgasse.
 Wolf Olber hat ein Haus, Scheuer und Hofraite in der Viehgasse.
 Wolf Wechs hat eine Behausung am Unteren Tor.
 Wendel Darmbach hat ein Teilhaus am Unteren Tor.
 Hans Centius hat ein Haus am Scherbentor.
 Stefan Knodels Haus ist im Herzenbühl.

Der Grundbesitz war 1576 sehr ungleichmäßig verteilt. Allerdings waren
 die Grundstücke von verschiedener Größe. Deren Größe selbst nennt das Lager-
 buch nicht. Für jedes Grundstück enthält das Lagerbuch einen Eintrag. Wenn
 nunmehr bezüglich des Besitzes mit diesen Eintragungen gearbeitet wird,
 so ist über die Größe des Hofes selbst nichts gesagt, da es auch große und
 kleine Grundstücke gab. Mit 104 Einträgen werden Jörg Schimpf und Barbara
 Pfullinger Witwe aufgeführt, ihnen folgt Martin Haack in der Kirchgasse mit
 101 Einträgen, Wolf Olber in der Viehgasse mit 89 Einträgen, Hans Pfullinger
 mit 79, Enderis Becker der Junge beim Oberen Tor mit 74, Hans Jößlin beim

Scherbentor mit 72, Peter Volmar im Herzenbühl mit 78, Michael Mantz am Scherbentor mit 69, Klaus Centius' Witwe hat zusammen 68 Einträge, dabei ein Haus und eine Kirchenkammer. Der Besitz wird dann aufgeteilt: Hans Centius erhält 38 und Klaus Centius 28 Einträge, Hans Fritzen Wittib 57, Veltlin Becker 54, Jerg Bader 53, Peter Hottenstein im Herzenbühl 48, Jörg Klebsattel an der Badstube 47, Franz Lotten Witwe 45, die Witwe des Pfarrers Wechselberger in der Kirchgasse 47, Michael Pfullinger am Unteren Tor 43, Jerg Baur 42, Simon Gemlin 40, jung Hans Vogel (Metzger) 40, jung Hans Pfullinger im Herzenbühl 39, Balthas von Michelfeld 43, alt Enderle Beckers Witwe 39 und Hans Pfullinger am Oberen Tor 38.



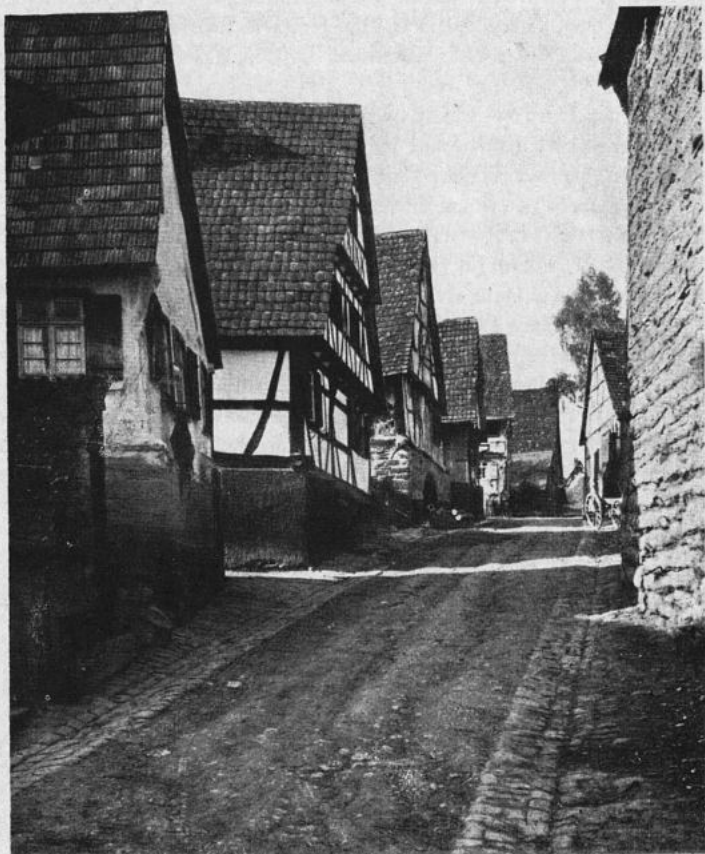
An der Wehirkirchmuer verläuft die Spindelgasse mit ihren Häusern aus der Zeit nach 1600.

4.4 Freund und Feind im 30jährigen Krieg gleich

Die ersten Jahre des 30jährigen Krieges hatte unser Land Württemberg Frieden. Bald schlug aber der Krieg ins benachbarte Baden und die Pfalz über. In Voraussicht kommender Dinge hatte Württemberg seiner westlichen Forsthoheitsgrenze entlang 1621 zwischen Enz und Nagold den Landgraben als reine Verteidigungsanlage erbaut. Als der Markgraf von Baden am 26. April 1622 bei Wimpfen geschlagen wurde, bekam die Pfalz den Krieg zu spüren. Auch das angrenzende württembergische Klosteramt Maulbronn wurde in Mitleidenschaft gezogen. 1621 hausten auf dem Marsche nach Norden die Scharen Ernst von Mansfelds im Maulbronner Amt. Ihm folgten die Truppen des bayrischen Generals Tilly. Württembergs Grenze war durch Landesauswahl besetzt. Im Juli 1622 wurde das badische Unterland von kaiserlichen Truppen überschwemmt und greulich verheert. Obwohl Württemberg neutral war, schlug der Krieg über seine Grenzen herüber. Aus der Pfalz und aus Baden drangen kriegerische Scharen in das angrenzende Württemberg herüber, auch hier schrecklich hausend. Am 16. Juni 1622 fielen Kroaten in Ölbronn ein, hieben die dort stehende Landesauswahl und noch 450 Einwohner nieder. Das Dorf wurde ausgerottet und viele Häuser verbrannt.

Im Gefolge des am 6. März 1629 erlassenen Restitutionsediktes, dessen Durchführung auch in Württemberg kaiserliche Truppen überwachten, kamen am 14. September 1629 kaiserliche Kommissare mit militärischer Bedeckung nach Maulbronn. Das Kloster und die Amtsorte erhielten Besatzungen. Sofort wurden die evangelischen Pfarrer und Schuldiener entlassen. Binnen 4 Wochen sollten sie ihre Häuser räumen. Jede evangelische Tätigkeit war ihnen untersagt. Christoph Schaller, bisheriger Prior zu Eußertal, wurde Administrator des Klosters. Er kam mit 3 Mönchen aus Lützel, 28 Pfarrer und 27 Schullehrer kamen um ihre Stellungen. Die meisten Gemeinden waren ohne geregelten Gottesdienst. Im Oktober 1629 befahl die württembergische Regierung deren Wiedereinsetzung und die Wiederaufnahme des evangelischen Gottesdienstes. Die Folge war die größte Verwirrung innerhalb der Bevölkerung der Amtsorte. Kaiserliche Delegierte und württembergische Regierung arbeiteten gegeneinander. Die Einwohner wußten nicht, wem sie gehorchen sollten. Württemberg sperrte dem Kloster den Zehnten, verbot das vom Abt geschlagene Holz zu kaufen. Aber der Kaiser hatte mehr Macht, Württemberg mußte zuletzt nachgeben, da es von kaiserlichen Truppen besetzt wurde und große Lasten tragen mußte. Vor den Schweden räumten die Kaiserlichen das Land. Schon am 7. Januar 1632 hatten diese das Kloster Maulbronn besetzt. Als sich Gustav Adolf, der Schwedenkönig, und Wallenstein bei Nürnberg gegenüberstanden, rückten kaiserliche Truppen unter den Obersten Ossa und Montecuccoli von Straßburg rheinabwärts und drangen von Durlach nach Bretten vor. Württembergs Grenze war durch Landesauswahl besetzt. Unerwartet rückten

Scherbentor mit 72, Peter Volmar im Herzenbühl mit 78, Michael Mantz am Scherbentor mit 69, Klaus Centius' Witwe hat zusammen 68 Einträge, dabei ein Haus und eine Kirchenkammer. Der Besitz wird dann aufgeteilt: Hans Centius erhält 38 und Klaus Centius 28 Einträge, Hans Fritzen Wittib 57, Veltlin Becker 54, Jerg Bader 53, Peter Hottenstein im Herzenbühl 48, Jörg Klebsattel an der Badstube 47, Franz Lotten Witwe 45, die Witwe des Pfarrers Wechselberger in der Kirchgasse 47, Michael Pfullinger am Unteren Tor 43, Jerg Baur 42, Simon Gemlin 40, jung Hans Vogel (Metzger) 40, jung Hans Pfullinger im Herzenbühl 39, Balthas von Michelfeld 43, alt Enderle Beckers Witwe 39 und Hans Pfullinger am Oberen Tor 38.



An der Wehrkirchmuer verläuft die Spindelgasse mit ihren Häusern aus der Zeit nach 1600.

die kaiserlichen Völker am 15. August 1632 vor die Stadt Knittlingen, über-
rumpelten sie und hieben die Besatzung samt der Bevölkerung fast ganz nieder,
Knittlingen ging in Flammen auf. Der den Kaiserlichen der Grenze entlang
folgende Herzog Julius Friedrich kam zu spät, um der auf ihn wartenden
Knittlinger Besatzung noch Hilfe zu bringen. Er schlug dann die feindlichen
Scharen an der Knittlinger Steige 3mal zurück und drängte sie aus dem Lan-
de hinaus. Am 6. September 1634 verloren die Schweden die Schlacht bei
Nördlingen. 6000 Mann württembergischer Landwehr hatten mitgekämpft. Von
ihnen lagen 4000 tot auf dem Schlachtfelde. Nun erst kamen Not und Elend
über Württemberg. Die Sieger strömten ins Land herein und überströmten es,
bis keine Kompagnie mehr beisammen war. Der Herzog floh nach Straßburg.
Auch die Bevölkerung floh zum Teil. Das Land entvölkerte sich. Die Mauern
der Städte boten vor der entarteten Soldateska besseren Schutz. Viele Men-
schen flohen in die entfernteren Städte Ulm, Straßburg und in die Schweiz.
Raub, Mord und Brand gingen im Lande um. Feldbau war nicht mehr möglich;
man war des Lebens nicht mehr sicher. Den Zerstörungen folgten Hunger und
Krankheiten. Manche Dörfer verödeten beinahe ganz, wie Enzberg, Sternen-
fels und Schützingen. Auch Lienzingen wurde 1634 und in den folgenden Jahren
mehrmals geplündert.

Im Jahre 1638 kehrte Herzog Eberhard III. ins Land zurück, das so unend-
lich viel ausgestanden hatte. 1634-1648 war das Kloster Maulbronn wieder
katholisch besetzt. In den letzten Kriegsjahren litt unsere Heimat unter den
Franzosen. Ganz Südwestdeutschland war für sie Quartierplatz, Durchzugsland
und Schlachtfeld. Im Jahre 1645 nahm der französische Heerführer Turenne in
Pforzheim sein Hauptquartier, seine Vorhut lag bei Vaihingen/Enz. Da hatten
alle Dörfer und auch Lienzingen wieder viel auszustehen. Nach der für die
Franzosen verlustreichen Schlacht bei Herbsthausen im April 1643 erfolgte der
letzte französische Rückmarsch. In den allerletzten Kriegsjahren litt unsere
Heimat unter den französischen Besatzungen von Pforzheim und Philippsburg,
die dem katholischen Abt von Maulbronn jeden möglichen Vorschub leisteten
in den Auseinandersetzungen mit seinen Amtsangehörigen und auch mit Würt-
temberg. Der französische Kommandant von Pforzheim ließ, nach dem Willen
des katholischen Abtes, Untertanen aus dem Klosteramt festnehmen und ein-
kerkern. Um dem zu entgehen, mußten manche nach Vaihingen und Leonberg
ausweichen. Noch 1649, also schon nach dem Friedensschluß, fielen 24 franzö-
sische Reiter, von Philippsburg kommend, in Schmie, Lienzingen und Mühl-
acker ein und nahmen 8 Personen und 2 Pferde weg. Durch eine blinde Salve
des im Kloster liegenden württembergischen Leutnants Binder erschreckt, ließen
die Franzosen die Gefangenen frei.